

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 10

Artikel: In Sachen der neuen Reglemente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beide Wiederholungskurse gingen ihren gewohnten Gang, so daß darüber nicht viel zu bemerken ist, als daß derjenige der Pontonniers auf einen Zeitpunkt verlegt wurde, wo voraussichtlich ein sehr niedriger Wasserstand eintreten werde, was dann auch der Fall war; so daß bei den Übungen der Pontoniere der Hauptzweck (nämlich Fahren auf dem Wasser, verbunden mit Brückenschlag) sehr wenig geübt werden konnte.

In die Centralschule nach Thun wurden kleine Detachements Cappeurs und Pontonniers abgesendet.

Nachdem die Instruktion der Genietruppen nunmehr seit fünf Jahren unter eidgen. Leitung stattgefunden, läßt sich schon einigermaßen ein Urtheil bilden, ob die neue Einrichtung sich bewährt habe.

Meine Ansicht hierüber geht entschieden dahin, daß die zürcherischen Truppen, namentlich Offiziere und Unteroffiziere, während dieser Periode Rückschritte gemacht haben.

Da es mir an Zeit gebricht, in das Materielle etwas weitläufiger einzutreten, will ich die Gründe kurz zusammenfassen, mir vorbehaltend, später durch das Organ der schweizerischen Militärzeitung etwas einlässlicher darüber einzutreten.

Als eine Hauptursache des Rückschrittes betrachte ich, daß die Offiziere jetzt nicht mehr wie früher, selbst zum Instruiren kommen, indem die Ober- und Unterinstruktoren dies ausschließlich thun, und dem Truppenoffizier, namentlich bei Wiederholungskursen, gar nichts überlassen ist. Dadurch werden die Offiziere unselbstständig, verlieren die Lust und Liebe zur Waffe, die hauptsächlich bei unserer Wehverfassung auf alle mögliche Weise geweckt und nicht unterdrückt werden sollte, denn ein Offizier, der außer der Dienstzeit nichts für sein Fach thut, wird seine Verpflichtungen in ernstern Stunden nie zu erfüllen vermögen.

Der oben erwähnte Umstand wirkt auch auf die Unteroffiziere ein, jedoch in geringerem Maße. Von viel größerem Einfluß ist der häufig wiederkehrende Dienst in der Rekruten- und der Centralschule, die größtentheils in Thun gehalten werden.

Bei den Genietruppen besteht das Unteroffizierskorps aus den intelligentern Handwerkern, die mit wenigen Ausnahmen kein Vermögen besitzen, sondern auf den Verdienst ihrer Handarbeit angewiesen sind. Es kann nun diesen durchaus nicht gleichgültig sein, ob sie den Dienst im Heimathskanton oder in Thun machen müssen, indem sie in der Regel mehr brauchen an letzterem Orte, als in Zürich, durchaus von ihren Geschäften entfernt sind, und zudem 10 bis 12 Tage mehr in Anspruch genommen werden.

Die Folge hiervon ist, daß es viel schwieriger ist, tüchtige Unteroffiziere zu bekommen, was auch auf die Rekrutirung einwirkt.

Es können z. B. die Pontonnierkompagnien bloß auf einen ordentlichen Grad der Diensttätigkeit gebracht werden, wenn Schiffeleute von Beruf aufgenommen werden, da die Zeit der Instruktion viel zu kurz ist, um Schiffeleute bilden zu können.

Unter diesen Umständen gehen aber die Schiffeleute lieber zu einer andern Waffe, wo sie weniger in Anspruch genommen sind.

Ich halte dafür, daß es wohl möglich sein sollte, diese Uebelstände zu heben, da ohnedies der Eidgenossenschaft größere Kosten erwachsen, wohl aber die Genietruppen auf einen höhern Grad der Ausbildung gebracht, und der Mannschaft zugleich erleichtert würde.

In Sachen der neuen Reglemente

haben sich die Offiziere von Luzern — nach einer Mittheilung des Eidgenossen — dahin ausgesprochen, daß sie sich der Petition der Sektion Basel der schweizerischen Militärgesellschaft für definitive Einführung der neuen Reglemente nicht anschließen könnten, weil sie darin die nöthige Rücksicht gegen die waadtländischen Kameraden vermisten. Wir entnehmen diese Nachricht nur der Zeitung — eine offizielle Zuschrift, wie sie in derselben versprochen worden, ist uns bis heute nicht zugekommen. Des Weiteren finden wir in Nr. 27 des gleichen Blattes einen Brief eines waadtländischen Offiziers, der sich gegen das Wort „Agitation“ wahrt und welcher behauptet, von waadtländischer Seite sei gegen die neuen Reglemente keine Agitation gemacht worden. Nun haben wir in unserer Petition das Wort „Agitation“ nicht gebraucht, sondern wir haben einfach gesagt: „Wir richten diese Bitte an Sie, Cit., da unsere Herren Kameraden der französischen Schweiz in offenkundiger Verkennung der Bedürfnisse einer Milizarmee verlangen, daß diese Reformen beseitigt und zum Reglement von 1847 zurückgeführt werde.“ Wir fragen nun, wo ist in diesen Worten — und dies sind die einzigen, die sich gegen die waadtländische Opposition richten — auch nur die Spur einer Beleidigung derselben; wir begreifen wirklich nicht, wie man uns — Angesichts der von der Waadt ausgegangenen Broschüre und dem darin herrschenden Ton — vorwerfen kann, daß wir die nöthige Rücksicht außer Acht gelassen hätten. Wenn aber gerade von diesem Herren Kameraden, der durch seine Zuschrift an den Eidgenossen wenigstens beweist, daß er kaum weiß, sich gegen Kameraden mit der nöthigen Rücksicht zu betragen, der Vorwurf einer Agitation uns gemacht wird, so weisen wir ihn ganz entschieden zurück; unsere ganze Petition, die der Herr Kamerad kaum zu kennen scheint, ist so ruhig als möglich gehalten, wir verlangen gar nichts anders, als daß die neuen Reglemente endlich in Kraft treten mögen und der einzige Fehler, den wir gemacht haben, beruht in dem Irrthum, die waadtländische Petition sei an die Bundesversammlung gerichtet und käme in dieser Session zur Sprache. Wenn wir des Weiteren unsere Herren Kameraden zu ähnlichen Schritten eingeladen haben, so geschah es durch offenes Sendschreiben in der schweizerischen Militärzeitung an alle. — und nicht wie der Herr Kamerad im „Eidgenossen“ zu verstehen giebt, nur an die deutschen — Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft und hierin folgten wir einem Modus, der nicht neu, sondern schon oft angewendet

worden ist; das Sendschreiben wurde gar nicht speziell versandt, konnte daher auch dem waadtländischen Kantonaloffiziersverein nicht zukommen.

Uebrigens sei nebenbei bemerkt, daß wir keine Sektion Waadt der Schweizer. Militärgesellschaft kennen, die Kameraden haben sich dort seit 1844 geweigert den statutengemäßen jährlichen Beitrag zu bezahlen, weil sie der Gesellschaft das Recht bestritten, einen solchen zu erheben, sie können daher auch nicht als Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden.

Was übrigens das Geschichtliche der waadtländer Petition anbetrifft, so wissen wir nicht, daß bei der Versammlung in Moudon eine sachliche Besprechung derselben stattgefunden habe; nach den Mittheilungen der waadtländer Blätter, welche auch der Relation der schweizerischen Militärzeitung zu Grunde liegen, verlas Herr Oberst Veillon die Petition, die sofort mit Aklamation angenommen wurde: so meldet der Nouvelliste Vaudois vom 12. September: Les conclusions du rapport sont adoptées à l'unanimité, la petition sera imprimée et distribuée à tous les officiers. L'assemblée décide en outre que si cette petition n'est pas prise en considération

par le département militaire fédéral elle sera adressée au conseil national. Wo ist nun eine Spur der Diskussion, von der der Herr Kamerad im Eidgenossen spricht.

Wenn dann der gleiche Herr Kamerad behauptet, daß er trotz seines Suchens, keinen Offizier haben finden können, der für die neuen Reglemente eingenommen sei, so glauben wir ihm erwidern zu können, daß er bei uns wie in den meisten Kantonen der deutschen Schweiz Mühe haben wird, einen Offizier zu finden, der grundsätzlich gegen die neuen Reglemente ist.

Wir denken, der Herr Kamerad werde nach diesen Bemerkungen gerne seine uns ziemlich voreilig gemachten Vorwürfe zurücknehmen. Die Sektion Basel weiß ganz genau, was sie ihren Kameraden schuldig ist und die Achtung, die sie und ihre Bestrebungen in der schweizerischen Gesellschaft genießt — eine Achtung, die ihr höchster Stolz ist, hätte dem Herrn Kameraden aus der Waadt beweisen sollen, daß sie nicht gewohnt ist, in militärischen Fragen leichtsinnig und rücksichtslos zu entscheiden. So viel

Namens der Sektion Basel der Schweiz. Militärgesellschaft.

Bücher-Anzeige.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung ist zu haben:

L e h r b u c h

der

Befestigungskunst

als Leitfaden zur

Vorbereitung für das Offiziersexamen.

Von

Müppel, Major.

Mit 102 Holzschnitten. — Geh. Preis: Fr. 7.

T a k t i k

der

verbundenen Waffen

für die

schweizerische Bundesarmee.

Von

W. Müstow.

Geheft. Preis: Fr. 6.

In der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung in Basel ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidg. Bundesarmee,

von **W. Müstow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. —

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Er-

gänzung des eidg. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Erfas findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Reitunterricht

für

Schule und Feld,

von

C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebesitzer. Das Motto, „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.

En vente à la librairie SCHWEIGHAUSER:

LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854

jusqu'à la fin de Juillet 1855.

PAR

Georges Klapka.

PRIX: 3 Fr.

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes.

(Avec Portrait et Facsimile.)

PRIX: 12 Fr.